

**ERLASS ZUR UMSETZUNG DER EINRICHTUNGSBEZOGENEN IMPFPFLICHT  
NACH § 20a IfSG IN THÜRINGEN**

hier:

Musterschreiben zur Anhörung der betroffenen Person im Rahmen einer konkretisierenden Verbotsanordnung bei Verstößen gegen § 20a Abs. 3 Satz 5 IfSG [=Neukräfte ab dem 16. März 2022 ohne Immunitätsnachweis]

III.D des Erlasses

*Briefkopf Gesundheitsamt*

E N T W U R F

*Datum*

*Adresszeile*

*Az. (bitte bei Antwort angeben)*

**(Zustellung durch Post)**

An

*die Person, die für die Einrichtung/das Unternehmen nach § 20a Abs. 3 Satz 1 IfSG tätig geworden ist*

*Adresszeile*

**Anhörung gemäß § 28 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) vor Erlass einer Verbotsverfügung nach § 20a Abs. 3 Satz 5 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)**

Sehr geehrte(r) Frau/Herr ...,

als Person, die nach dem 16. März 2022 in *der Einrichtung/ dem Unternehmen* ... tätig werden soll, waren Sie dort *zumindest an folgenden Tagen ... und .../ ab dem ...* tätig ...<sup>1</sup>, ohne zuvor der Leitung *der Einrichtung/ des Unternehmens* einen Immunitätsnachweis vorgelegt zu haben. Ein Immunitätsnachweis ist ein Impf- bzw. Genesenennachweis i.S.v. § 20a Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) oder ein ärztliches Kontraindikationszeugnis i.S.v. § 20a Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 IfSG oder *ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Sie sich im ersten Schwangerschaftsdrittel befinden* i. S. v. § 20a Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 IfSG.

Gemäß § 20a Abs. 3 Satz 1 IfSG müssen Personen, die in den in § 20a Abs. 1 Satz 1 IfSG genannten Einrichtungen oder Unternehmen ab dem 16. März 2022 tätig werden sollen, der Leitung der jeweiligen Einrichtung oder des jeweiligen Unternehmens vor Beginn ihrer Tätigkeit jedoch einen der vorbezeichneten Immunitätsnachweise vorlegen.

Sie sind als Person, die nach dem 16. März 2022 in *einer/einem* solchen, § 20 Abs. 1 Satz 1 IfSG unterfallenden, *Einrichtung/Unternehmen*, nämlich ..., tätig werden sollte, dort tätig geworden. *Die Einrichtung/ das Unternehmen hat unserer Behörde mitgeteilt / Uns wurde*

---

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes streichen und ggf. Ausführungen zur Tätigkeit einfügen, z.B.: Sie haben am. ... in der Einrichtung/dem Unternehmen ... verschiedene Personen gepflegt/betreut o.ä.

*bekannt*, dass Sie bisher keinen Immunitätsnachweis in dem eingangs genannten Sinne vorgelegt haben, aber dennoch bereits tätig geworden sind.

Aus diesem Grund beabsichtigen wir, gegen Sie eine Verbotsverfügung auf der Grundlage von § 20a Abs. 3 Satz 5 IfSG zu erlassen. Danach kann die zuständige Behörde der betroffenen Person untersagen, in der genannten Einrichtung/ dem genannten Unternehmen tätig zu werden.

**Sie erhalten die Möglichkeit, sich zu diesen Feststellungen innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Zugang dieses Schreibens zu äußern. Bitte geben Sie bei Ihrer Antwort unser Aktenzeichen an.**

Sollten Sie die Gelegenheit zum rechtlichen Gehör nicht wahrnehmen, müssen Sie damit rechnen, dass nach Ablauf der Frist ohne weiteres Anschreiben nach Aktenlage entschieden wird und ggf. gegen Sie eine Verbotsverfügung erlassen wird.

Abschließend möchten wir Sie auf die Möglichkeit hinweisen, sich auch mit dem neuen Covid-19-Impfstoff **Nuvaxovid** (ein proteinbasierter, sogenannter „Totimpfstoff“ des Herstellers Novavax) impfen zu lassen. Aus unserer Sicht kommt dieser Impfstoff aktuell gerade für Personen in Frage, die Bedenken gegen eine Impfung mit den bislang zur Verfügung stehenden Impfstoffen haben.

Beratungsangebote und weitere Informationen zur Erlangung einer Schutzimpfung erhalten Sie von Ihrer Hausärztin/Ihrem Hausarzt oder auf der Homepage <https://www.impfen-thueringen.de/>. Hier können Sie auch ganz einfach und digital einen Impftermin vereinbaren. Wir laden Sie an dieser Stelle herzlich ein, von der Möglichkeit, sich gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 impfen zu lassen, Gebrauch zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

---